## Anhang zur "Anlage: Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DS-GVO"

•	<ul> <li>Gegenstand und Umfang der Auftragsverarbeitung (soweit im Hauptvertrag Leistungsschein zum Hauptvertrag <u>nicht</u> bezeichnet)</li> </ul>				
	Der G	egenstand und Umfang der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus:			
•	<ul> <li>Art der Daten (soweit im Hauptvertrag bzw. Leistungsschein zum Hauptvertrag bezeichnet)</li> </ul>				
	•	nstand der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten blgende Datenarten:			
(z.B.)					
		Personenstammdaten,			
		Kommunikationsdaten,			
		Vertragsstammdaten,			
		Kundenhistorie,			
		Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten,			
		Planungs- und Steuerungsdaten,			
		Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunfteien oder aus öffentlichen Verzeichnissen,			
		Bonitätsdaten,			
		,			
		;			
•	<b>Kreis der Betroffenen</b> (soweit im Hauptvertrag bzw. Leistungsschein zum Hauptvertrag <u>nicht</u> bezeichnet)				
	Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung Betroffenen umfasst:				
	(z.B.)				
		Kunden,			

		Interessenten,			
		Abonnementen,			
		Beschäftigte,			
		Lieferanten,			
		Handelsvertreter,			
		Ansprechpartner,			
		,			
		;			
•	Weisungsberechtigte beim Auftraggeber/Weisungsempfänger beim Auftragnehmer (soweit im Hauptvertrag bzw. Leistungsschein zum Hauptvertrag nicht bezeichnet)				
	Weisu	Weisungsberechtigt beim Auftraggeber sind:			
	(Name,	(Name, Vorname, Funktion, Organisationseinheit, Sitz, Telefon)			
	•••••				
	Weisu	Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:			
	(Name,	Vorname, Funktion, Organisationseinheit, Sitz, Telefon)			
•		<b>Technische Einrichtungen zur Auftragsverarbeitung</b> (soweit im Hauptvertrag bz Leistungsschein zum Hauptvertrag <u>nicht</u> bezeichnet)			
		uftragsverarbeitung personenbezogener Daten nutzt der Auftragnehmer de technische Einrichtungen:			
	(z.B.)	(z.B.)			
	- zei Au				

•	<b>Zulässigerweise einbezogene Unterauftragnehmer</b> (soweit im Hauptvertrag bzw. Leistungsschein zum Hauptvertrag <u>nicht</u> bezeichnet)				
	Als Unterauftragnehmer sind zugelassen:				
	Im Bereich:	Firma:			
	Im Bereich:	Firma:			
	Im Bereich:	Firma:			
	Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer nicht bestellt, da die Voraussetzungen für eine Bestellung nicht vorliegen.				
•		sicherheitskonzept mit Festlegungen entsprechend Artikel 28 Abs. 3 lit. c 24, Artikel 32 DS-GVO insbesondere i.V.m. Artikel 5 Abs. 2 DS-GVO			
Ort, Da	atum	Ort, Datum			
Auftra	ggeber	Auftragnehmer			